

**EIGENBETRIEB „WASSERVERSORGUNG UND
ABWASSERENTSORGUNG WEINBÖHLA“**

WEINBÖHLA

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr

vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021

Testatexemplar

ANSICHTSEXEMPLAR

(maßgebend ist die im Original unterschriebene Fassung)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021	3 - 11
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021	
- Bilanz zum 31. Dezember 2021	12
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021	13
- Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021	14 - 21
- Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2021	22
- Spartenrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021	23
Bestätigungsvermerk	24 - 27

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG WEINBÖHLA", WEINBÖHLA

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

1. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnis

Gründung, Zweck und Anlagen des Eigenbetriebes WAW

Der Eigenbetrieb "WAW" wurde durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Weinböhla in der öffentlichen Sitzung am 11. März 1998 gegründet. Der Zweck des Eigenbetriebes besteht in der Versorgung der Bevölkerung der Gemeinde Weinböhla mit Wasser und in der Entsorgung des in der Gemeinde Weinböhla anfallenden Abwassers. Diese Aufgabe wurde auch im Jahr 2021 vollumfänglich erfüllt.

Der Eigenbetrieb WAW errichtet und unterhält die dazu notwendigen Anlagen. Diese sind insbesondere

Im Bereich der Wasserversorgung:

- das öffentliche Verteilungsnetz;
- der Hochbehälter Obere Zone;

Im Bereich der Abwasserentsorgung:

- die öffentlichen Kanäle;
- Abwasserpumpwerke.

Mitgliedschaft in Zweckverbänden

Die Gemeinde Weinböhla ist Mitglied im Wasserverband Brockwitz-Rödern und im Abwasserzweckverband "Gemeinschaftskläranlage Meißen" (AZV GKA Meißen).

Überörtliche Wasserlieferung - Wasserverband Brockwitz-Rödern

Die Aufgabe des Wasserverbandes Brockwitz-Rödern besteht in der Wasserlieferung an die Mitgliedsgemeinden. Der Wasserverband Brockwitz-Rödern wird von der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH betriebsgeführt. Zwischen der Gemeinde Weinböhla und der Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH existiert ein Wasserliefervertrag, der die Modalitäten der Wasserlieferung (beispielsweise die Beschaffenheit des Wassers) regelt.

Überörtliche Abwasserbeseitigung - AZV GKA Meißen

Die Aufgabe des AZV GKA Meißen ist die Beseitigung des von den Verbandsgemeinden gesammelten Abwassers. Der AZV GKA Meißen wird von der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH betriebsgeführt.

Die Gemeinde Weinböhla schloss mit Wirkung zum 1. April 2004 einen Entsorgungsvertrag mit der Abwasserentsorgungsgesellschaft Meißner Land mbH. Die Laufzeit des Vertrages beträgt zunächst 20 Jahre.

Zur Finanzierung der durch den AZV GKA Meißen errichteten Abwasseranlagen (u. a. Gemeinschaftskläranlage Meißen) erhob der Verband von den Verbandsgemeinden Kapitalumlagen. Der Gesamtbetrag der von der Gemeinde Weinböhla gezahlten Kapitalumlage belief sich ursprünglich auf EUR 4.745.299,95 (DM 9.281.000,00). Zwischenzeitlich wurden die offenstehenden Afa-Umlagen bis 2001 (EUR 561.202,17) sowie der prozentuale Anteil der Gemeinde Weinböhla am Verlustvortrag des AZV GKA Meißen (EUR 86.306,07) mit der Kapitaleinlage verrechnet.

Zudem erfolgten Rückzahlungen in Höhe von insgesamt EUR 1.487.574,30 (EUR 94.655,87 im WJ 2003/2004, EUR 88.912,95 im WJ 2004/2005, EUR 102.985,72 im WJ 2005/2006, EUR 109.003,02 im WJ 2006/2007, EUR 110.887,42 im WJ 1. April – 31. Dezember 2007, EUR 104.332,32 im WJ 2008, EUR 91.083,64 im WJ 2009, EUR 89.067,32 im WJ 2010, EUR 88.341,48 im WJ 2011, EUR 85.235,56 im WJ 2012, EUR 84.551,92 im WJ 2013, EUR 84.214,32 im WJ 2014, EUR 85.885,44 im WJ 2015, EUR 83.336,56 im WJ 2016, EUR 111.408,00 im WJ 2018, EUR 31.894,76 im WJ 2019, EUR 41.778,00 im WJ 2020, EUR 36.292,00 im WJ 2021). Die Kapitaleinlage der Gemeinde Weinböhla beim AZV GKA Meißen beträgt aktuell noch EUR 2.573.925,42.

Seit dem Jahr 2008 entspricht das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes WAW dem Haushaltsjahr der Gemeinde (Kalenderjahr).

Organe des Eigenbetriebes WAW

Im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar - 31. Dezember 2021 hatte der Eigenbetrieb WAW folgende Organe:

- Bürgermeister Herr Zenker
- Betriebsleiterin Frau Haegner
- Gemeinderat
- Betriebsausschuss "Wasser/Abwasser"

Wesentliche Beschlüsse im Wirtschaftsjahr 2021

Am 16.06.2021 erfolgte durch den Gemeinderat die Leistungsvergabe zur Auswechslung der Trinkwasserleitung in der Friedensstraße von Haus Nr. 51 bis Rathausplatz (Beschluss Nr. 111/20/2021).

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Lageberichtes erfolgte mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.09.2021 (Beschluss Nr. 116/22/2021).

In seiner Sitzung vom 08.12.2021 beschloss der Gemeinderat die Donat WP mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 des Eigenbetriebes WAW zu beauftragen (Beschluss Nr. 136/24/2021).

Den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes WAW für das Wirtschaftsjahr 2022 verabschiedete der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla in seiner Sitzung vom 08.12.2021 (Beschluss Nr. 135/24/2021).

Personal

Der Eigenbetrieb WAW verfügte im Wirtschaftsjahr 2021 über einen Personalbestand von sechs Beschäftigten (5,43 VZÄ), davon eine Betriebsleiterin und zwei Techniker.

Finanzbeziehungen zur Gemeinde

Folgende Finanzbeziehungen bestanden zur Gemeinde Weinböhla:

	<u>EUR</u>
Gewinnabführungen	0,00
Eigenkapitalzuführungen	0,00
Kredite u. Kreditrückzahlungen	0,00
Straßenentwässerungskostenanteil	<u>263.043,00</u>
	<u>263.043,00</u>

Technische Betriebsführung der Trink- und Abwasseranlagen

Die Aufgaben der technischen Betriebsführung (Wartung) der kommunalen Trink- und Abwasseranlagen inkl. Havariebereitschaft wurden vertragsgemäß von der Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH wahrgenommen.

Die planmäßigen Bauleistungen am Trinkwassernetz wurden im Jahr 2021 gemäß Bauleistungsvertrag ebenfalls von der Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH ausgeführt.

Die planmäßigen Baumaßnahmen am Abwassernetz hat die Firma Reinhold gemäß Bauleistungsvertrag vom 18.05.2020 ausgeführt

Anschlussgrad

Der Anschlussgrad am zentralen Netz belief sich zum Ende des Wirtschaftsjahres 2021 in der Wasserversorgung auf ca. 99 % und in der zentralen Abwasserentsorgung auf ca. 98 %.

Die Trinkwasserversorgung der nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücke erfolgt über Brunnen.

Die Abwasserentsorgung auf den nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossenen Grundstücken erfolgt über die Sammlung des Abwassers in abflusslosen Gruben oder Kleinkläranlagen und die nachfolgende Abfuhr durch ein beauftragtes Unternehmen in die Verbandskläranlage des AZV GKA Meißen.

Geschäftsergebnis

Das Geschäftsergebnis im Wirtschaftsjahr 2021 beträgt TEUR 445.

1.1. Geschäftsverlauf in der Wasserversorgung

Die Trinkwassermengen entwickelten sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	2021	2020	2019
Einspeisung vom WV B-R	448.509 m ³	498.096 m ³	471.528 m ³
verkaufte Menge	432.659 m ³	464.067 m ³	437.536 m ³
Verluste	15.851 m ³ 3,5 %	34.029 m ³ 6,8 %	33.993 m ³ 7,2 %

Im Bereich Wasserversorgung beläuft sich das Geschäftsergebnis auf EUR 23.422,22.

1.2. Geschäftsverlauf in der Abwasserentsorgung

Die in die Ortskanalisation entsorgten Abwassermengen entwickelten sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	2021	2020	2019
Einleitung	422.675 m ³	387.808 m ³	377.530 m ³
abgerechnete Menge	357.369 m ³	360.038 m ³	341.826 m ³
Niederschlag	459 l/m ²	543 l/m ²	489 l/m ²
Fremd- und Regenwasser	65.306 m ³ 15,5 %	27.770 m ³ 7,2 %	35.704 m ³ 9,5 %

Im Bereich der dezentralen Abwasserentsorgung wurden folgende Abwassermengen entsorgt:

Wirtschaftsjahr	2021	2020	2019
KKA	71 m ³	87 m ³	105 m ³
AAG	2.571 m ³	2.544 m ³	2.324 m ³
Gesamt	2.642 m ³	2.631 m ³	2.429 m ³

Im Bereich Abwasserentsorgung beläuft sich das Geschäftsergebnis auf EUR 421.123,66.

2. Erläuterung einzelner Positionen im Jahresabschluss

2.1. Bilanz

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zum Anlagevermögen des Eigenbetriebes WAW gehört das Flurstück Nr.: 2828/1 der Gemarkung Weinböhl. Auf dem Grundstück befand sich ehemals das Pumpwerk Spitzgrundstraße. Das Pumpwerk Spitzgrundstraße wurde im August 2001 außer Betrieb genommen. Der Eigenbetrieb WAW verfügt zudem über Leitungsrechte auf privaten Grundstücken.

Leitungsnetz

Der Eigenbetrieb WAW verfügt über ein Trinkwasserversorgungsnetz von rund 66 Kilometern sowie über ein Abwasserkanalsystem von rund 54 Kilometern Länge.

Im September 2021 begann die Auswechslung der Trinkwasserleitung in der Friedensstraße vom Rathausplatz bis Hausnummer 51.

2.2. Gewinn- und Verlustrechnung

2.2.1. Umsatzerlöse

	Trinkwasser	Abwasser
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	1.346.486,63	1.891.564,32
Sonstige betriebliche Erträge	30.407,49	303.910,78
Gesamtleistung	1.376.894,12	2.195.475,10

2.2.2. Personal

Der Personalaufwand für sechs Beschäftigte, davon eine Betriebsleiterin, belief sich im Wirtschaftsjahr 2021 auf TEUR 315.

3. Risiko- und Chancenanalyse

3.1. Risiko

Seit dem Jahr 2010 verfügt der Eigenbetrieb WAW über ein Risikomanagementsystem. Dieses dient der frühzeitigen Erkennung etwaiger den Bestand gefährdender Risiken. Die einzelnen Risiken werden in unterschiedlichen Intervallen analysiert und ausgewertet. Gegebenenfalls ergibt sich daraus ein Handlungsbedarf zur Risikoabwehr. Das Risikomanagement wird in einem jährlichen Risikobericht dokumentiert. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Auseinandersetzung mit den folgenden möglichen Risiken:

- Rückgang der Wasserentnahmemengen
- Qualitätsschwankungen beim Wasser (Grenzwerte)
- Zustand des Wasserversorgungssystems, der zu hohen Netzverlusten bzw. Schäden gegenüber Dritten führen kann
- Zustand des Abwassernetzes, der zu höheren Fremdeinleitungen oder Umweltgefährdungen führen kann
- Veränderungen von Umweltstandards, die zu nicht geplanten/kalkulierten Folgeinvestitionen führen könnten
- Veränderung der meteorologischen Gegebenheiten, die zu höheren Einleitmengen bzw. Schäden gegenüber Dritten führen können
- Zahlungsrückstände
- Steigende Steuerbelastung
- Drohende Preiserhöhung bei elementaren Kostenpositionen
- Änderungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung, die z. B. Auswirkungen auf die Gebührekalkulation oder die Wasserversorgungs- und Abwassersatzung entfalten können
- Personelle Risiken

Der Risikobericht wird den Mitgliedern des Betriebsausschusses „Wasser/Abwasser“ jährlich vorgelegt. Im Risikobericht 2021 wurde insbesondere auf folgende Risiken hingewiesen:

1. Zustand des Wasserleitungsnetzes, der zu hohen Netzverlusten bzw. Schäden gegenüber Dritten führen kann

Die Wasserverluste betragen im Jahr 2021 zwar nur 3,6 % (Ampelstatus grün), dennoch gibt es bei einer Gesamtlänge des Wasserleitungsnetzes von 66.196 m noch einen Bestand von 12.609 m Altleitungen (19,05 %). Es sind daher weiterhin jährliche Erneuerungen von Altleitungen notwendig.

2. Veränderung der meteorologischen Gegebenheiten, die zu höheren Einleitmengen bzw. Schäden gegenüber Dritten führen können

Weiterer Handlungsbedarf besteht bei dem Risiko aus den meteorologischen Gegebenheiten. In der Vergangenheit kam es bei Starkniederschlägen wiederholt zu Überlastungen des Kanalnetzes und damit zu Mischwasseraustritten, insbesondere am Bahndamm, die zu Schäden gegenüber Anwohnern führten. Weitere Niederschlagswassereinleitungen in das Kanalnetz müssen daher dringend vermieden werden.

Zu beobachten ist zudem das hohe Überstundenaufkommen, insbesondere bei den technischen Mitarbeitern des Eigenbetriebes WAW.

Die globalen Konflikte, insbesondere die Entwicklungen in der Ukraine, können wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, welche derzeit allerdings nicht genauer prognostizierbar sind. Es wird von erheblichen Kostensteigerungen beim Energiebezug, den Rohstoffen, aber auch im Bereich Baukosten ausgegangen.

Aktuell bewegt sich die Inflationsrate auf hohem Niveau. Im April 2022 stieg der Verbraucherpreisindex um 7,4 % zum Vorjahresmonat. Wesentliche Folgen sind weitere Kostensteigerungen in allen Aufwandsbereichen sowie im weiteren Verlauf eine Erhöhung der Zinsen im Hinblick auf die Aufnahme bzw. Prolongation von Fremdkapital. Der Betrieb verfügt über längerfristige Zinsbindungen, gleichwohl ist mittelfristig mit einem Anstieg der Finanzierungskosten zu rechnen.

Risiken, die den Bestand oder die Entwicklung des Eigenbetriebes wesentlich beeinträchtigen, werden derzeit nicht gesehen.

3.2. Chancen

Die Chancen des Eigenbetriebes WAW liegen in der stetigen Wasserabnahme sowie des stetigen Abwasseranfalls. Der Eigenbetrieb WAW ist alleiniger Anbieter für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet Weinböhla.

Weinböhla, im April 2022

.....
Katja Haegner
Betriebsleiterin

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG WEINBÖHLA", WEINBÖHLA
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Software	2.128,00	2.178,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	32.616,85	32.896,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	3,00	3,00
3. Leitungsnetze	23.402.447,50	23.965.953,50
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.116,50	15.125,50
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	108.032,29	0,00
	23.563.216,14	24.013.978,85
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	2.573.925,42	2.610.217,42
	26.139.269,56	26.626.374,27
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	206.603,58	320.302,62
2. Sonstige Vermögensgegenstände	56.380,49	26.506,21
	262.984,07	346.808,83
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.336.325,43	1.044.509,83
	1.599.309,50	1.391.318,66
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	4.543,53
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	4.327,66	4.474,04
	27.742.906,72	28.026.710,50

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	250.000,00	250.000,00
II. Allgemeine Rücklage	1.419.987,97	1.419.987,97
III. Kapitalrücklage	190.080,31	190.080,31
IV. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	4.275.822,27	3.875.093,18
V. Jahresgewinn	444.545,88	400.729,09
	6.580.436,43	6.135.890,55
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN	10.286.616,15	10.494.458,76
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	97,08	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	199.300,00	304.940,00
	199.397,08	304.940,00
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.344.037,16	10.784.653,81
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.261,85	23.207,84
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.912,83	138.235,61
4. Sonstige Verbindlichkeiten	137.713,95	82.141,97
- davon aus Steuern: EUR 2.610,46 (Vorjahr: EUR 2.753,19)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	10.615.925,79	11.028.239,23
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	60.531,27	63.181,96
	27.742.906,72	28.026.710,50

**EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERRENTSORGUNG
WEINBÖHLA", WEINBÖHLA**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	3.238.050,95	3.248.556,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>334.318,27</u>	<u>271.030,16</u>
	3.572.369,22	3.519.586,77
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.015.487,58	-1.123.706,95
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-254.114,34	-265.117,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-60.427,40	-60.601,53
- davon für Altersversorgung: EUR 9.225,42 (Vorjahr: EUR 9.398,29)		
	<u>-314.541,74</u>	<u>-325.718,89</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-620.375,86	-623.287,72
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-988.209,38	-849.377,49
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,28	13,29
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-185.314,29</u>	<u>-192.929,51</u>
9. Ergebnis vor Steuern	448.440,65	404.579,50
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.462,77	-3.418,41
- davon aus latenten Steuern: EUR 2.504,31 (Vorjahr: EUR 2.468,69)		
11. Ergebnis nach Steuern	<u>444.977,88</u>	<u>401.161,09</u>
12. Sonstige Steuern	<u>-432,00</u>	<u>-432,00</u>
13. Jahresgewinn	<u><u>444.545,88</u></u>	<u><u>400.729,09</u></u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

a) Zur Einstellung in Rücklagen	444.545,88	400.729,09
b) Auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	0,00

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG WEINBÖHLA", WEINBÖHLA

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

I. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Eigenbetrieb "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhl" hat seinen Sitz auf der Friedensstraße 2 in 01689 Weinböhl.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Sächsischen Kommunalrechts erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften wurden gemäß § 31 SächsEigBVO eingehalten.

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, waren nicht bekannt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt.

Die Betriebsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Gründe, die gegen die Fortführung sprechen, sind nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge, soweit dies gesetzlich bestimmt ist.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Bestimmungen. Soweit steuerrechtliche Bestimmungen für die Handelsbilanz maßgebend waren, wurden diese angewandt. Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert waren. Im Übrigen wird über die angewandten Bewertungsmethoden wie folgt berichtet:

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. den Wertansätzen nach DM-Eröffnungsbilanz vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurde auf der Basis der steuerlichen AfA-Tabellen geschätzt, wobei die kürzestmögliche Nutzungsdauer zum Ansatz kam. Für die in Vorjahren zum Abzug gebrachten steuerlichen Sonderabschreibungen nach dem FördG wurden Sonderposten gebildet. Dieser Sonderposten mit Rücklageanteil wurde im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 EGHGB unmittelbar und in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Wert unter EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Normalabschreibung des Wirtschaftsjahres betrug TEUR 620. Im Übrigen wird auf die anliegende "Entwicklung des Anlagevermögens" verwiesen.

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände sowie die flüssigen Mittel sind zum Nennwert in die Bilanz eingegangen. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dem Ausfallrisiko durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Sonderposten aus Zuschüssen zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände erfolgswirksam aufgelöst.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geschätzten Erfüllungsbetrages angesetzt. Dabei sind alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbaren Risiken berücksichtigt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Markzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Unter dem Posten Verbindlichkeiten sind solche, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen, nicht enthalten.

III. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens wird auf das beigefügte Anlagenverzeichnis verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge haben jeweils eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen gegen die Gemeinde Weinböhlä in Höhe von TEUR 2,6, die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen die Gemeinde in Höhe von TEUR 47.

Eigenkapital

Im Rahmen der Erstanwendung des BilMoG wurde im Jahr 2010 zum einen der Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 EGHGB unmittelbar in Höhe von TEUR 579 und zum anderen die aufgrund der vorgenommenen Neubewertung von Rückstellungen zum 1. Januar 2010 angefallenen Erträge in Höhe von TEUR 17 in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Des Weiteren wurden die zum 1. Januar 2010, aufgrund der unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Bewertung, entstandenen aktiven latenten Steuern (TEUR 18) und passiven latenten Steuern (TEUR 90) den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen in Höhe von TEUR 121, für Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 25, für Personalkosten in Höhe von TEUR 17, für Gebührenausgleichsverpflichtungen in Höhe von TEUR 13, für Archivierung in Höhe von TEUR 12 und für ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 11.

Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt-betrag 31.12.2021 EUR	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr EUR	über einem Jahr EUR	von mehr als fünf Jahren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.344.037,16	476.583,73	9.867.453,43	8.109.781,59
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>10.784.653,81</i>	<i>477.782,42</i>	<i>10.306.871,39</i>	<i>8.549.199,55</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.261,85	14.261,85	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>23.207,84</i>	<i>23.207,84</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	119.912,83	119.912,83	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>138.235,61</i>	<i>138.235,61</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	137.713,95	137.713,95	0,00	0,00
<i>Vorjahreswerte</i>	<i>82.141,97</i>	<i>82.141,97</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<u>10.615.925,79</u>	<u>748.472,36</u>	<u>9.867.453,43</u>	<u>8.109.781,59</u>
<i>Vorjahreswerte</i>	<u><i>11.028.239,23</i></u>	<u><i>721.367,84</i></u>	<u><i>10.306.871,39</i></u>	<u><i>8.549.199,55</i></u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Weinböhlä in Höhe von TEUR 8 (Vj.: TEUR 19,4).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Weinböhlä in Höhe von TEUR 0,8 (Vj.: TEUR 1,3)

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern bestehen aufgrund der in Handels- und Steuerbilanz unterschiedlichen Bewertungen der Bauten auf fremden Grundstücken.

Die aktiven latenten Steuern haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2021	4.474,04
Auflösung	<u>-146,38</u>
Stand 31.12.2021	<u>4.327,66</u>

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz aufgrund dem nur noch in der Steuerbilanz angesetzten Sonderposten mit Rücklageanteil sowie handelsrechtlich und steuerrechtlich unterschiedlich bewerteten sonstigen Rückstellungen.

Die passiven latenten Steuern haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2021	63.181,96
Auflösung	<u>-2.650,69</u>
Stand 31.12.2021	<u>60.531,27</u>

Die latenten Steuern sind mit einem Steuersatz von 15 % bewertet.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Erlöse aus dem Bereich Wasserversorgung in Höhe von TEUR 1.346 und aus dem Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von TEUR 1.892.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 261 enthalten.

V. SPARTENRECHNUNG

Die Ergebnisse der einzelnen Betriebsbereiche sind der Spartenrechnung zu entnehmen, die diesem Anhang beigelegt ist.

VI. ERGÄNZENDE ANGABEN

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen oder Haftungsverhältnisse.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Berichtsjahr, einschließlich der Betriebsleiterin, 6 Arbeitnehmer.

Vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr berechnetes Gesamthonorar

Für Abschlussprüfungsleistungen wurden TEUR 7 berechnet.

Organe

Die Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Bürgermeister sowie der Betriebsleiter.

Der Gemeinderat bestand aus den folgenden Mitgliedern:

- Herr Siegfried Zenker (Bürgermeister)
- Herr Daniel Kriesch (1. Stellvertreter)
- Frau Uta Kunze (2. Stellvertreter)
- Herr Peter Arndt
- Frau Cornelia Fiedler
- Frau Marion Fröbel
- Frau Bettina Grumbach

- Herr Clemens Hänig
- Herr Eckhard Häßler
- Herr Lutz Herklotz
- Herr Fritz Liebschner
- Frau Brigitte Lipeck
- Frau Angelika Meyer-Overheu
- Herr Andreas Overheu
- Herr Joachim Rietz
- Herr Michael Schatka
- Herr Hans-Jürgen Stendal
- Herr Andreas Weidmann
- Frau Anett Wießner

Der Betriebsausschuss bestand aus den folgenden Mitgliedern:

- Herr Siegfried Zenker (Bürgermeister Gemeinde Weinböhla)
- Herr Daniel Kriesch (selbständiger Metallbaumeister)
- Herr Michael Schatka (Rentner)
- Herr Fritz Liebschner (Rentner)
- Herr Lutz Herklotz (Kfz-Meister)
- Frau Cornelia Fiedler (Angestellte)
- Herr Andreas Overheu (Rentner)
- Herr Hans-Jürgen Stendal (Rentner)

Im Berichtsjahr übte Frau Katja Haegner die Funktion der Betriebsleiterin aus.

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn der anderen Gewinnrücklage zuzuführen.

VII. NACHTRAGSBERICHT

Im Februar 2022 kam es insbesondere durch die Situation in der Ukraine zu Verschärfungen der globalen Konflikte. Die Ungewissheit über den Fortgang der aktuellen weltwirtschaftlichen Entwicklungen, insbesondere die damit verhängten Wirtschaftssanktionen, führten zu einer instabilen wirtschaftlichen Lage, vor allem am Beschaffungsmarkt. Infolge dessen sind erhebliche Preissteigerungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten bereits eingetreten und auch noch weiter zu erwarten. In diesem Zusammenhang ist auch die aktuell hohe Inflationsrate zu beachten. Deshalb werden auch in allen übrigen Aufwandsbereichen, insbesondere auch bei den Baukosten, Kostensteigerungen zu berücksichtigen sein. Ein derzeit nicht auszuschließendes Gasembargo könnte zu weitreichenderen Belastungen des Geschäftsbetriebs führen. Insgesamt sind die Auswirkungen einer möglichen weiteren Eskalation auf die Geschäftsentwicklung 2022 derzeit nicht hinreichend genau abschätzbar.

Weitere berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Weinböhma, im April 2022

.....
Katja Haegner
Betriebsleiterin

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM WIRTSCHAFTSJAHR 2021

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	1. Jan. 2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2021 EUR	31. Dez. 2020 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE											
Software	52.021,23	0,00	0,00	0,00	52.021,23	49.843,23	50,00	0,00	49.893,23	2.128,00	2.178,00
SACHANLAGEN											
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.338,45	0,00	0,00	0,00	68.338,45	35.441,60	280,00	0,00	35.721,60	32.616,85	32.896,85
Technische Anlagen und Maschinen	9.754,87	0,00	0,00	0,00	9.754,87	9.751,87	0,00	0,00	9.751,87	3,00	3,00
Leitungsnetze	36.453.256,87	52.740,27	0,00	0,00	36.505.997,14	12.487.303,37	616.246,27	0,00	13.103.549,64	23.402.447,50	23.965.953,50
Betriebs- und Geschäftsausstattung	102.124,24	8.790,59	0,00	0,00	110.914,83	86.998,74	3.799,59	0,00	90.798,33	20.116,50	15.125,50
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	108.032,29	0,00	0,00	108.032,29	0,00	0,00	0,00	0,00	108.032,29	0,00
	36.633.474,43	169.563,15	0,00	0,00	36.803.037,58	12.619.495,58	620.325,86	0,00	13.239.821,44	23.563.216,14	24.013.978,85
FINANZANLAGEN											
Sonstige Ausleihungen	2.610.217,42	0,00	0,00	36.292,00	2.573.925,42	0,00	0,00	0,00	0,00	2.573.925,42	2.610.217,42
	<u>39.295.713,08</u>	<u>169.563,15</u>	<u>0,00</u>	<u>36.292,00</u>	<u>39.428.984,23</u>	<u>12.669.338,81</u>	<u>620.375,86</u>	<u>0,00</u>	<u>13.289.714,67</u>	<u>26.139.269,56</u>	<u>26.626.374,27</u>

EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG UND ABWASSERENTSORGUNG WEINBÖHLA", WEINBÖHLA

SPARTENRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

	Trinkwasser 2021	Trinkwasser 2020	Abwasser 2021	Abwasser 2020	Gesamt 2021	Gesamt 2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.346.486,63	1.361.358,66	1.891.564,32	1.887.197,95	3.238.050,95	3.248.556,61
2. Sonstige betriebliche Erträge	30.407,49	10.873,53	303.910,78	260.156,63	334.318,27	271.030,16
Gesamtleistung	1.376.894,12	1.372.232,19	2.195.475,10	2.147.354,58	3.572.369,22	3.519.586,77
3. Materialaufwand						
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-441.197,32	-574.038,39	-574.290,26	-549.668,56	-1.015.487,58	-1.123.706,95
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-103.593,44	-119.591,16	-150.520,90	-145.526,20	-254.114,34	-265.117,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-24.763,03	-27.603,21	-35.664,37	-32.998,32	-60.427,40	-60.601,53
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-128.356,47	-147.194,37	-186.185,27	-178.524,52	-314.541,74	-325.718,89
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-111.430,09	-111.431,95	-508.945,77	-511.855,77	-620.375,86	-623.287,72
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-629.702,44	-472.007,09	-358.506,94	-377.370,40	-988.209,38	-849.377,49
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,28	13,29	0,00	0,00	0,28	13,29
	-39.052,09	-40.541,06	-146.262,20	-152.388,45	-185.314,29	-192.929,51
9. Ergebnis vor Steuern	27.155,99	27.032,62	421.284,66	377.546,88	448.440,65	404.579,50
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.462,77	-3.418,41	0,00	0,00	-3.462,77	-3.418,41
11. Ergebnis nach Steuern	23.693,22	23.614,21	421.284,66	377.546,88	444.977,88	401.161,09
12. Sonstige Steuern	-271,00	-346,00	-161,00	-86,00	-432,00	-432,00
13. Jahresgewinn	23.422,22	23.268,21	421.123,66	377.460,88	444.545,88	400.729,09
<u>Nachrichtlich:</u>						
Verwendung des Jahresergebnisses						
a) Zur Einstellung in Rücklagen	23.422,22	23.268,21	421.123,66	377.460,88	444.545,88	400.729,09
b) Auf neue Rechnung vorzutragen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla", Weinböhla

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla", Weinböhla, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb "Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla", Weinböhla, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 3. Juni 2022



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Donat
Wirtschaftsprüfer